Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1857

4.11.1857 (No. 259)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. November.

Nr. 259.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

□ Die Gemeindewahlen in Belgien.

Die jüngsten Gemeinderaths-Wahlen in Belgien haben dadurch ein allgemeineres Interesse auch für die Zeitgeschichte erhalten, daß sie mit ein Ferment in der großen politischen Krisis bilden, in welcher dieses Land seit der Vorlage des Wohlthätigkeitsgesetzes begriffen ist. Als der Sturm ausbrach, vor welchem das Gesetz fiel, behaupteten seine Freunde, daß die Aufregung eine künstliche sei und die Stimme der Nation nicht in den Demonstrationen der Straßen zu erkennen sei. Diesen Demonstrationen waren aber später die legalen Kundgebungen der Gemeindebehörden gefolgt. Auch sie sollten nicht der reine Ausdruck der Mehrheit und des Kerns der Bevölkerung sein; die klerikale Partei appellirte an die bevorstehenden Neuwahlen der Gemeinderäthe, bei denen der Kern der Nation betheiligt ist. Diese Wahlen sind erfolgt, und die klerikale Partei hat im ganzen Lande, selbst da, wo sie bisher am einflußreichsten war, eine totale Niederlage erlitten, eine Niederlage, die keine blos lokale Bedeutung, sondern eine allgemeine politische hat, und auf die Stellung der Parteien zur Verwaltung des Landes für die nächste Zeit einen bestimmenden Einfluß ausüben muß. Die liberale Partei hat die Wahlen offen als einen Prüfstein für die politische Stimmung des Landes proklamirt und das Ergebniß derselben als eine maßgebende Norm für das Verhältniß des Ministeriums und der Kammer zu der herrschenden öffentlichen Meinung. Sie hat während der Debatten über das Wohlthätigkeitsgesetz und nach dessen Fall behauptet, daß die klerikale Kammermehrheit nicht mehr als der Ausdruck der Nation gelten könne und in Folge Dessen eine Auflösung der Kammer nothwendig sei.

Welche Gründe damals gegen eine sofortige Auflösung sprachen, haben wir seiner Zeit in diesen Blättern dargethan. Der Ausfall der neuen Gemeindewahlen hat die Behauptung der Liberalen zur Thatsache erhoben, die nicht wegzudemonstriren ist. Ihre Gegner nehmen freilich wieder zu der Behauptung ihre Zuflucht, daß er das Resultat geheimer Verbindungen und der Verbrüderung der Liberalen mit den Radikalen sei, allein ohne Grund. Das Dasein geheimer Verbindungen in Belgien ist lediglich eine Fiktion und unbewiesen; Belgien hat das Recht der Assoziation in größtem Umfang durch die Verfassung, und es machen von ihm beide Parteien Gebrauch; da ist kein Anlaß zu geheimen Verbindungen, und die liberalen Assoziationen, die sich überall an der Helle des Tages organisirten, sind im öffentlichen Recht des Landes begründet; sie haben allerdings ihre Wirksamkeit geäußert, allein in legaler Weise, die um so weniger von der Gegenpartei anzutasten ist, als sie selbst vom Assoziationsrecht den freiesten Gebrauch macht. Was die angebliche Verbindung der Liberalen mit den Radikalen betrifft, so liegen Thatsachen vor, daß gerade umgekehrt die Klerikalen sie nicht verschmäht haben.

Das Faktum der Wahlen ist daher ein formell nicht anzutastendes, und wird seine Wirkung haben. Es untergräbt die Existenz des Ministeriums und der es stützenden Kammermehrheit. Schon meldet ein Antwerpener Blatt, daß das Ministerium seine Demission eingegeben habe, und wird sie angenommen, so ist eine Neuwahl der Kammer die nothwendige Folge. Nach der herrschenden Stimmung wird diese Neuwahl im Sinn der andern ausfallen, und so die Gewalt wieder an die liberale Partei kommen. Glücklicher Weise zählt diese so ausgezeichnete Männer, daß das Land sich nicht übel dabei befinden wird.

Nachschrift. Neuere Nachrichten aus Brüssel bestätigen die Demission des Ministeriums mit dem Beifügen, daß die zurücktretenden Minister ihre Portefeuilles bis zur Versammlung der Kammern behalten werden. Nur die Minister des Kriegs und der Justiz wollen sich angeblich sofort von den Geschäften zurückziehen.

Die dänische Zirkularnote.

Die „Hamb. Nachr." theilen den Wortlaut der letzten dänischen Zirkularnote in der holsteinischen Angelegenheit mit. Nach einem heftigen Tadel der holsteinischen Ständeversammlung heißt es:

„Um die Bedeutung des Auftretens der holsteinischen Stände richtig zu würdigen, darf man nicht übersehen, daß die letzte Versammlung dieser Stände nicht als das wahre Organ des Herzogthums zu betrachten sein dürfte. Die Mitglieder dieser Versammlung sind sämmtlich nach der Pazifikation Holsteins unmittelbar unter dem Einflusse der Stimmung gewählt worden, welche die vorhergehenden Ereignisse in der Bevölkerung hervorgerufen hatten. Auch hat diese Versammlung ihren Charakter nie verläugnet. In ihrer ersten Sitzung bekundete sie ihr Widerstreben gegen jede Organisation des durch den offenen Brief des Königs vom 28. Jan. 1852 festgestellten Gesammtstaats. In der zweiten Sitzung war das hervortretende Merkmal aller ihrer Verhandlungen die leidenschaftlichste und überlegteste Opposition gegen die Person des Ministers für Holstein; und in der letzten, der dritten Sitzung, in welcher die Ständeversammlung das wohlwollende Entgegenkommen der Regierung hätte anerkennen sollen, hat sie dieses in einer Weise erwiedert, die das Zustandekommen jedes gewünschten Resultats unmöglich machen mußte. Leider erlaubt die gegenwärtige Verfassung nicht die Auflösung der Stände, um zu neuen Wahlen zu schreiten. Jedenfalls liegt kein berechtigter Grund zu der Annahme vor, daß die Haltung der Stände der Ausdruck der gesammten öffentlichen Meinung des Herzogthums, oder daß die Einmüthigkeit im Lande eine eben solche sei, wie sie sich in der Ständeversammlung kundgegeben hat."

Die lange Note endigt mit folgender Erklärung: „Die Regierung ist entschlossen, den Weg, welchen sie bisher eingeschlagen, auch fernerhin einzuhalten. Wird sie demnach einestheils mit Hilfe der Stände bereitwillig an einer heilsamen und praktischen Organisation der provinziellen Selbständigkeit Holsteins arbeiten, so werden anderntheils solche Wünsche und Verlangen, welche nützliche Modifikationen der bestehenden Gesammtverfassung zum Zwecke haben, ihre Erfüllung durch die Berathungen im Schooße des Reichsrathes finden. Die holsteinischen Stände selbst sind es, welche die Bemühungen der Regierung für das erste dieser Ziele zu vergeblichen gemacht haben; es würde das Gleiche der Fall sein in Bezug auf das zweite Ziel, wenn die holsteinischen Mitglieder des Reichsraths in dieser letztern Versammlung in ähnlicher Weise verfahren oder gar sich entschließen sollten, in Nachahmung des von einigen Führern der Opposition gegebenen Beispiels aus dem Reichsrathe auszutreten. Nur wird es freilich dann offen am Tage liegen, wer die Schuld trägt, wenn eine freundschaftliche Vereinbarung nicht erzielt wird."

Σ. Die Herrnhuterkolonie Königsfeld im Amtsbezirke Villingen.

Zwei Stunden nördlich von Villingen sieht man am Waldessaume um ein hervorragendes Gebäude, das sich schon in der Ferne durch seine hohen Fenster und sein Satteltthürmchen als gemeinsamem Zwecke dienlich ausweist, etliche zwanzig andere Häuser gruppirt, die zum Theil ganz das Gepräge städtischer Bauten tragen, und schon in ihrem äußern Zuschnitt das innere Comfort erkennen lassen, zum Theil aber auch durch ihre bemalten Fachwände und Riegelgiebel ganz die Physiognomie neuerer Dorfschaften zur Schau bringen. Mehr in der Nähe findet man diese Gebäulichkeiten zur Seite von zwei Paar parallelen, mit Baumalleen bepflanzten Straßen, die sich rechtwinklig durchschneiden, und dadurch einen quadratischen Raum abgrenzen, der in eine Anlage mit Bassin und Springbrunnen umgeschaffen ist. Schon diese Regelmäßigkeit der Straßen, verbunden mit ihrer großen Sauberkeit, sowie der städtische Ausputz der Häuser haben im Vergleich mit den übrigen Schwarzwälder Ortschaften etwas Befremdendes; noch auffallender ist aber die allenthalben herrschende tiefe Stille, der Rückzug fast jeglicher Lebensregung in die vier Mauern der Häuser, wodurch der Ort etwas Geheimnißvolles gewinnt, und es kaum zweifelhaft bleibt, daß derselbe nicht eine Herrnhuter Niederlassung bilde, da das Herrnhuterthum, so wenig es sich auch sonst zu verbergen strebt, sich doch überall im Schleier des Geheimnisses gefällt. Und in der That ist der Ort eine der jüngsten Herrnhuter Ansiedelungen in Süddeutschland. Bis zum Jahr 1805 lagen an dieser Stelle nur ein Bauernhof, der sog. Hörnlishof, mit Hausmahlmühle, zwei Taglöhnerhäuschen, und Feld und Wald. Diese Taglöhnerhäuschen, wovon das eine zum Stellwald genannt wurde, sind inzwischen abgetragen, und es finden sich nur noch das Hofgebäude mit der Mühle zur Erinnerung in ihrem frühern Bestand unterhalten. — Zum Ankauf dieser Liegenschaften wurden im Anfange genannten Jahres durch Abgeordnete von Herrnhut die ersten Schritte gethan, und hierauf im März der königl. würtembergischen Regierung Gesuche für Ansiedelung einer Brüdergemeinde daselbst unterbreitet. Das Oberamt Hornberg, in dessen Bezirk das Hofgut damals lag, befürwortete diese Niederlassung in der Zuversicht, daß hierdurch der durch die Kriegsjahre gesunkene Güterwerth sich wieder heben, und die Brüdergemeinde selbst als Vorbild industrieller Thätigkeit, welche der Gegend ganz abgehe, zur Nacheiferung anregen werde. Auch die zum Stabe Weiler gehörigen Einwohner zu Weiler, Erdmannsweiler, Burgberg, Huzlenberg, und Nonnenberg hatten gegen die Aufnahme einer Herrnhuter Brudergemeinde auf dem Hörnlishof und Stellwald, welche Güter zum Stabe Weiler gehörten, keinerlei Einwendung, und gestatteten, daß die Brüderunität vom Stab Weiler ganz abgesondert zu einer eigenen Kommune gebildet werde, verzichteten auf die Marklosungsrechte, und vereinigten sich gegen Aversalsummen für die Ablösung der Gemeindelasten. Der Entschließung der königl. Regierung blieb aber dabei noch vorbehalten, wie es in den Kriegszeiten mit dem Ausmahlen, der Einquartierung, den Kriegskosten u. A. m. gehalten werden solle. Nach diesen Vorgängen ward endlich im August 1806 die Fundationsurkunde ausgefertigt und höchsten Orts genehmigt.

Die Grundzüge dieser Urkunde sind: Die Brüderunität hat das Recht, sich auf Hörnlishof und Stellwald niederzulassen und eine eigene Gemeinde zu bilden, deren Gliedern alle bürgerlichen Befugnisse und Freiheiten der übrigen Landesunterthanen zustehen. Der Kolonie wird die freie Bestellung eines Schultheißen, eines Gerichts und eines Waisenpfleger-Amtes zugestanden. Das Gericht hat alle Rechtsstreitigkeiten, welche für dasselbe in erster Instanz geeignet sind, zu verhandeln, jedoch mit Vorbehalt des Rechtszuges an die königl. Instanzen. Die Mitglieder der Unität genießen vollkommene Gewissensfreiheit und sind ermächtigt zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes, zur Aufstellung ihrer Prediger, Kirchendiener, und Lehrer. Auch sollen Kirchendiener, Lehrer, und Erziehungsanstalten unter keiner andern geistlichen Behörde, als unter Aufsicht eines Kollegiums der Aeltesten der Brüdergemeinde stehen und außerdem unmittelbar dem Ministerium des geistlichen Departements unterworfen sein. Den Einwohnern des neuen Ortes ist gestattet, daselbst alle Arten von Gewerben und auch Handlung ungehindert zu treiben. Gegen Entrichtung der gewöhnlichen Abgaben wird auch die Erlaubniß zur Errichtung von Schildwirthschaften, Bierbrauereien, und Branntweinbrennereien ertheilt, und die zu errichtenden Fabriken sollen sich jedesmal einer sechsjährigen Zollfreiheit erfreuen. Allen Gewerben wird vollkommene Freiheit vom Zunftzwange zugesichert; sie sollen nicht verbunden sein, sich den Zunftordnungen benachbarter Orte anzuschließen. Noch wird der Kolonie die Freiheit von Naturaleinquartierung und anderer Kriegsprästationen gegen Geldvergütung bewilligt; nach Verhältniß der Bevölkerung soll die Quote der Rekrutenzahl erhoben und statt eines Mannes der Werth von 40 Scheffel Dinkel an die königl. Kriegskasse erlegt werden. Endlich sollen die Glieder der Unität bei ihrem Wegzuge die gleiche Behandlung erfahren, wie alle übrigen Landesbewohner.

Mit einiger Modifikation wurden diese Satzungen, nachdem die Kolonie mit dem Amte Hornberg an Baden abgetreten war, auch von der großh. Regierung im Jahr 1811 genehmigt. Zwar machte die spätere Gesetzgebung noch einige weitere Abänderungen und Zusätze nothwendig; doch verblieben alle Rechte, durch deren Aufhebung der fernere Bestand der Kolonie gefährdet worden wäre, in Kraft.

Nach dem Beschlusse der Unitätsdirektion in Herrnhut sollte die neue Brüdergemeinde den Namen „Nain" erhalten, welche Benennung jedoch, als mit der jüdischen Geschichte zusammenhängend, der königl. Regierung nicht genehm war. Der weitere Vorschlag, die Gemeinde mit „Königsfeld" zu bezeichnen, fand dagegen Eingang.

Die ersten Herrnhuter Ansiedler daselbst begnügten sich mit den Räumlichkeiten auf Hörnlishof. Ein neues Wohngebäude wurde erst 1808 aufgeführt, und im folgenden Jahre darauf der Grundstein zu einem weitern Gebäude für Aufnahme lediger Weibspersonen und einer Erziehungsanstalt für Mädchen von 6 bis 14 Jahren gelegt. Von da mehrte sich allmälig die Zahl der Gebäude und Ansiedler bis zum gegenwärtigen Stand der Kolonie von etwa 200 Einwohnern und gegen 30 Häusern, worunter das Bethaus und das Chorhaus der ledigen Schwestern die ansehnlichsten sind.

Das Bethaus, in seinem Aeußern mit manchen unserer Kirchen und Kapellen ziemlich übereinstimmend, umschließt auf seiner Westseite den Gemeindebetsaal, und auf der Ostseite ein Handlungslokal für Getüch, Kolonial- und andere Waaren. Der geräumige Betsaal ist ganz schmucklos, wenn man die großen Vorhänge an den hohen Fenstern nicht als Verzierung betrachten will. Auf der Ost- und Westseite befinden sich zwei Emporbühnen für die Sänger beiderlei Geschlechts. Die zur Begleitung des Gesanges nöthige Orgel steht auf der östlichen Tribüne, welche für die männlichen Sänger bestimmt ist. In dem untern Raume zwischen den Emporbühnen befinden sich lange, mit Lehnen versehene Bänke für die Andächtigen und ein kleiner Tisch mit Stuhl für den Prediger und Vorleser aufgestellt. Für die nächtliche Andacht sind noch Armleuchter angebracht. Neben der großen Einfachheit ist hier die äußerste Sauberkeit ganz besonders hervorzuheben.

Das Chorhaus der ledigen Schwestern hat völlig die Einrichtung, wie sie durch die Herrnhuter Kommunverfassung bedingt ist. Hiernach werden bekanntlich die Mitglieder je nach der Verschiedenheit des Geschlechts, Standes, und Alters in Chöre gesondert, nämlich in Kinder-, Knaben- und Mädchen-, Jüngling- und Jungfrauen-, Männer- und Frauen-, Wittwer- und Wittwen-Chöre. So lange die Glieder unverheirathet sind, wohnen sie in dem Brüder- oder Schwesternhaus und beschäftigen sich unter Leitung der Chorhelfer oder Chorhelferinnen mit Gewerben, Handarbeiten, und gemeinschaftlichen Andachtsübungen. Die verheiratheten Mitglieder haben dagegen ihre Privatwohnungen, stehen aber nichtsdestoweniger unter der Aufsicht ihrer Chorbeamten. Aeußerlich unterscheiden sich in der Tracht nur die Chöre des weiblichen Geschlechtes durch die Farbe des Bandes an dem Allen gemeinsamen weißen Häubchen. Dieses Haubenband ist nämlich bei den ledigen Schwestern roth, bei den verheiratheten blau, und bei den Wittwen weiß. Die innere Einrichtung sämmtlicher Chorhäuser ist wenig verschieden; alle umfassen den Betsaal, Speisesaal, Schlafsaal, Zimmer für Handarbeiten oder Werkstätten zum Betrieb der verschiedenen Gewerbe. Letztere werden auf Rechnung der „Chordiakonie" betrieben, welche den Arbeitern ihren Lohn verabreicht, den Gewinn zu Gunsten der ganzen Unität ver-

rechnet, und auch den etwaigen Verlust trägt. Sämmtliche Chordiakonien stehen durch den Grundsatz: „keine derselben jemals fallen zu lassen" in einem gegenseitigen Bürgschaftsverband und bilden insofern ein Ganzes, als die Unität für die Verpflichtungen der Einzeldiakonien in letzter Instanz haftet.

Außer dem Schwesternhaus hat Königsfeld bis jetzt kein weiteres Chorhaus. Es arbeiten daher daselbst die meisten Gewerbetreibenden in ihren Privathäusern auf eigene Rechnung. Darunter befinden sich: 1 Bäcker, 1 Schneider, 2 Schuster, 1 Schreiner, 1 Schlosser, 1 Buchbinder, 1 Seifensieder, 1 Gerber, 1 Färber, 1 Messerschmied, und 3 Uhrenmacher, darunter einer mit 15 Arbeitern. Für Rechnung der Diakonie werden dagegen neben einem Knaben- und Mädchen-Erziehungsinstitut betrieben: die Waarenhandlung, die Gastwirthschaft, deren Pächter zugleich Metzger, Bierbrauer und Oekonom ist, die Ziegelhütte, die Sägmühle, die Bäckerei im Schwesternhaus, und die Oekonomie auf Hörnlishof. Durch die Unität ist die Zahl der Handwerker auf den jeweiligen Bedarf beschränkt, und die Ansiedelung derselben erfordert besondere Genehmigung.

Wie die Gemeindemitglieder durch die Abtheilung in Chöre im Leben thunlichst gesondert sind, ebenso findet man diese Trennung wieder vollständig auf der Ruhestätte der „Heimgegangenen", auf dem Friedhofe. Breite Fußpfade sondern hier die verschiedenen Alter und Geschlechter. Alle Gräber decken einfache Steine mit dem Namen, Geburts- und Todestag der heimgegangenen Brüder und Schwestern, ohne jeden weitern Zusatz. Für Königsfeld liegt dieser Beerdigungsplatz auf der Nordseite, rings von Wald umgrenzt. Der Eingang trägt den Wahlspruch: „Unser keiner lebt ihm selber."

Deutschland.

† **Aus dem Amtsbezirk Bretten**, 2. Nov. Die schöne Herbstzeit geht nunmehr raschen Schrittes ihrem Ende zu; schon mahnen rauhe Winde an das Herannahen des Winters. Die Feldgeschäfte des Landwirths werden allmälig weniger. Das Obst ist eingeheimst; das Erträgniß war in den meisten Orten unseres Amtsbezirks ein kaum mittelmäßiges; dagegen befriedigte die Kartoffelernte sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht aufs vollkommenste. Die Zuckerrüben sind bis auf wenige abgeliefert. Obgleich dieselben während des Sommers in Folge lang anhaltender Trockenheit in ihrem üppigen Wachsthum etwas gehemmt waren, so ist der Ertrag derselben doch reichlicher, als es die meisten Produzenten erwartet haben. An die Waghäusler Trockenanstalt, welche sich in der Nähe von Bretten befindet, sind aus Bretten und der Umgegend bereits 100,000 Zentner abgeliefert, 20,000 Zentner weniger, als voriges Jahr. Der Tabak ist in hiesiger Gegend zum Theil gut gerathen. Schon mehrere Produzenten haben den ihrigen meistens zu guten Preisen verkauft. In Folge der nordamerikanischen Finanzkrisis ist auch in hiesiger Gegend Stillstand im Tabaksverkauf eingetreten. Dank der fortwährend schönen, günstigen Spätjahrswitterung konnten die Wintersaatfelder wohl bestellt werden, und die Stoppelrüben und andern grünen Futterpflanzen des Herbstes gedeihen in den meisten Orten hiesiger Gegend noch besser, als man erwartete, so daß dadurch der Ausfall an Futter, veranlaßt durch die geringe Oehmd- und Sommerklee-Ernte, theilweise gedeckt wird; daher auch die Viehpreise in letzter Zeit wieder gestiegen sind, was natürlich ein Steigen der Fleischpreise im Gefolge hatte. Butter, Eier, und sonstige Viktualien stehen auch bei uns immer noch in hohem Preise. Obgleich mehrere Bodenerzeugnisse nur einen mittelmäßigen Ertrag abgeworfen, so kann doch dieses Jahr im Allgemeinen als ein sehr gesegnetes und fruchtbares bezeichnet werden. In Folge dieses reichlichen Erntesegens der letzten Jahre haben sich die Verhältnisse der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung merklich gebessert, zumal da, wo die Tugend der Mäßigkeit und der Vorsicht nicht außer Acht gelassen und die Landwirthschaft rationell betrieben wird. Diese günstigen Verhältnisse sind aber auch mit eine Ursache, um nicht zu sagen der Haupthebel der regen und erhöhten Gewerbsthätigkeit und Industrie; jeder arbeitsame und strebsame Gewerbsmann und Industrielle findet gegenwärtig vollauf Beschäftigung, und die Arbeitslöhne sind seiner Thätigkeit entsprechend. Wir finden daher auch bei dieser Klasse der Bevölkerung eine heiterere Stimmung und lebensfrohern Sinn. Diese Wahrnehmung kann man namentlich bei den Volks- und Tanzbelustigungen machen, und zumal bei den diesjährigen Kirchweihen. Jeder Menschenfreund wird sich freuen, diese Wahrnehmung zu machen, so lange nämlich solche Belustigungen und Vergnügungen nicht ausarten und kein Mißbrauch damit getrieben wird.

W. **Wertheim**, 2. Nov. Am vorigen Mittwoch fand der bereits erwähnte Ball statt, welchen II. DD. der Fürst und die Fürstin zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg den geselligen Vereinen der Concordia, der Liedertafel, und des bürgerlichen Schützenkorps in Erwiederung auf die von diesen zur Feier Ihrer silbernen Hochzeit veranstalteten Festlichkeiten zu geben geruhten. Diesem folgte am letzten Samstag ein dritter Ball zu Ehren der Veteranen, deren Verein es sich nicht minder hatte angelegen sein lassen, seine Anhänglichkeit an das durchlauchtigste Fürstenhaus bei jenem Anlaß kund zu geben. Auf diese Weise sind mehr als 1200 Personen aus allen Klassen der hiesigen Einwohnerschaft von dem Fürsten mit jener vollendeten Urbanität bewirthet worden, welche ihn in so hohem Grade auszeichnet und die Herzen Aller gewinnt, die das Glück haben, ihm nahe zu kommen. Nur eine Stimme der rückhaltslosesten Befriedigung tönt aus Aller Munde, und unvergeßlich wird einem Jeden die Erinnerung an diese durch keinerlei Mißton getrübten Freudentage bleiben.

‖ **Von der Oos**, 2. Nov. Längst ist die Ruhrepidemie in Sinzheim und Neuweier erloschen. Sie hat in letzterm Orte nie einen intensiven Charakter angenommen. Von 63 in Sinzheim daran erkrankt Gewesenen sind 13 gestorben. Dies ist der objektive Verhalt der Sache, welche in anderm Sinne bereits mehrfach besprochen worden ist.

Freiburg, 1. Nov. (Frbgr. Ztg.) Der Hr. Erzbischof hat zum dritten Repetenten am theologischen Konvikte dahier den bisherigen geistlichen Lehrer am Gymnasium zu Tauberbischofsheim, Kornel Ehrat, ernannt. — Das erzbischöfl. Ordinariat erneuerte das bestehende Verbot, daß keine Leichenreden, außer in ganz außerordentlichen Fällen, gehalten werden sollen, und letztern Falls nur mit besonders einzuholender Zustimmung des erzbischöflichen Dekans.

× **Von der Baar**, 2. Nov. Die im Laufe des verflossenen Monats Oktober abgehaltenen Schafmärkte in den würtembergischen Hauptmarktorten beweisen, daß statt einer erneuerten Steigerung, wie man sie nach den Septemberberichten hätte erwarten können, eine Krisis in diesem Handel eingetreten ist. Ueberall waren die Zufuhren stark; aber meistens reduzirte sich der Verkauf nur auf ein Drittel derselben, wobei jedoch immer noch annehmbare Preise bezahlt wurden. 30 bis 33 fl. bezahlte man gern für ein Paar Hämmel. Die Sommerweiden fürs nächste Jahr werden aber trotzdem immer noch zu hohen Preisen erstanden, was kaum zu billigen ist. Von den französischen Schafmärkten lauten die Berichte ebenfalls nicht ganz günstig; die Preise sind dort gefallen.

□ **Konstanz**, 1. Nov. In der am 30. v. M. gehaltenen Sitzung des großh. Hofgerichts dahier sind für die 4. Quartalsitzung d. J. folgende Haupt- und Ersatzgeschworne gezogen worden:

I. Hauptgeschworne. 1) Gemeinderath J. Rauber von Immenstaad. 2) Bürgermeister A. Weber von Liggeringen. 3) Bürgermeister J. Striegel von Baitenhausen. 4) Bürgermeister W. Scheu von Welschingen. 5) Gastwirth K. Güntert von Untereggingen. 6) Großh. Obereinnehmer J. Gleichmann in Ueberlingen. 7) Bürgermeister M. Restle von Aach. 8) Kaufmann A. Götz von Hüfingen. 9) Gemeinderath M. Müller von Bräunlingen. 10) Gemeinderath M. Scherer von Bachheim. 11) Apotheker J. A. Mangold von Markdorf. 12) Landwirth J. Rösler von Rielasingen. 13) Werkmeister A. Baur von Salem. 14) Bürgermeister A. Engesser von Hochemmingen. 15) Landwirth J. B. Müller von Worndorf. 16) Gemeinderath R. Maurer von Eisenbach. 17) Gastwirth A. Jäger von Göggingen. 18) Gemeinderath F. Binder von Bonndorf. 19) Gemeinderath M. Wieland von Worblingen. 20) Oeler S. Gut von Möhringen. 21) Gemeinderath N. Tritschler von Oberlenzkirch. 22) Bürgermeister M. Koch von Ueberlingen am Ried. 23) Müller O. Hofmann von Pfullendorf. 24) Hauptsteueramts-Kontroleur J. Beck in Randegg. 25) Buchdrucker L. Waibel in Engen. 26) Handelsmann K. Kienzle von Geisingen. 27) Gastwirth M. Reiser von Obersiggingen. 28) Gerbermeister und Armenfonds-Verrechner F. Würth von Stühlingen. 29) Hauptzollamts-Verwalter A. Lumpp in Stühlingen. 30) Bürgermeister U. Fuchs von Litzelstetten. 31) Müller J. Hofmann von Eigeltingen. 32) Bürgermeister E. Ristle von Linach. 33) Oberzollinspektor H. F. K. Poppen in Ludwigshafen. 34) Kranzwirth M. Maier von Rielasingen. 35) Grundherr R. v. Buol von Zizenhausen. 36) Bürgermeister M. Honsell von Reichenau.

II. Ersatzgeschworne. 1) Fabrikant J. Honegger. 2) Kaufmann B. Martignoni. 3) Pens. Amtmann J. B. Mors. 4) Kaffetier J. Leo. 5) Amtmann K. L. Dr. Müller. 6) Amtsrevisor B. Mader. 7) Kaufmann Ch. Schmalz. 8) Gastwirth J. P. Einhart. Sämmtlich von Konstanz.

Die Sitzung beginnt am 30. Nov. d. J. und werden folgende Fälle zur Verhandlung kommen:

1) Am Montag 30. Nov., die Anklage gegen Jakob Friedrich Haug von Pliezhausen, kön. würt. Oberamts Tübingen, wegen fahrlässiger, durch vorsätzliche Körperverletzung verursachter Tödtung;

2) Dienstag 1. Dez., die Anklage gegen Andreas Hamm von Nußdorf, wegen Brandstiftung; und

3) Mittwoch 2. Dez., die Anklage gegen Gregor Zahn von Stockach, wegen Brandstiftung.

München, 31. Okt. Wie ein hiesiges Blatt meldet, sind in der Nacht vom 29. Okt. nicht weniger als sieben Soldaten des Infanterieregiments Kronprinz desertirt. Da sie sämmtlich in verschiedenen Theilen der Stadt die Posten verließen, so schließt man auf ein schon länger verabredetes Komplott.

Ansbach, 30. Okt. Heute wurde die Generalsynode geschlossen.

Frankfurt, 30. Okt. (Z.) Die Beschwerde der lauenburgischen Ritter- und Landschaft betrifft nicht allein die Domainenfrage, sondern ist überhaupt auf den Schutz der verfassungsmäßigen und vertragsmäßigen Rechte und Verhältnisse des Herzogthums gerichtet. In derselben ist dargelegt, daß die dänische Regierung, namentlich in 3 Punkten, ihre Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Dieselbe habe nämlich 1) das Gesammtstaatsgesetz vom 2. Okt. 1855 einseitig eingeführt; 2) dem Herzogthum nicht die ihm gebührende ebenbürtige Stellung mit dem Lande Dänemark im Gesammtstaat gegeben, und 3) die selbständige Verfassung und Verwaltung Lauenburgs beeinträchtigt. Hiernach geht der Schlußantrag der Beschwerde dahin: „1) Hohe deutsche Bundesversammlung wolle erklären, daß diejenigen Bestimmungen des einseitig erlassenen Verfassungsgesetzes vom 2. Okt. 1855 und die andern in dieser Denkschrift bezeichneten Erlasse und Maßnahmen, welche eine Unterordnung des Herzogthums Lauenburg in der Gesammtverfassung enthalten oder dessen begründeten Anspruch auf Selbständigkeit verletzen, theils dem Bundesrechte, insbesondere dem Art. 56, theils den vertragsmäßig ertheilten Zusagen und feierlichen Erklärungen zuwiderlaufen, und also für das Herzogthum Lauenburg nicht rechtsverbindlich seien; 2) demnächst bei der königl. dänischen Regierung dahin wirken, daß andere Bestimmungen und Einrichtungen an deren Stelle gesetzt werden, welche die Gleichberechtigung des Herzogthums in der Gesammtverfassung und die Selbständigkeit seiner besondern Verfassung und Verwaltung herstellen und garantiren."

Hannover, 31. Okt. Im „Hamb. Corresp." lesen wir: „Die Kommission, welche zur Ausscheidung des Kronguts seit dem Frühling hier tagte, hat sich vor etwa 8 Tagen vertagt. Nur allein der Finanzdirektor Bar ist hier anwesend geblieben, um die weitere Bearbeitung der zu formirenden Etats über die künftigen Krondomänen zu leiten. So viel man über den ausgeschiedenen Domänenkomplex erfährt, aus welchem ein Reinertrag von 600,000 Thlrn. hervorgehen soll, so umfaßt selbiger nicht nur sämmtliche Domänengüter in der engern Bedeutung des Wortes, sondern auch die gesammten größern und eine Menge kleiner Streuparzellen, wie endlich ein nicht unbedeutendes Areal von Forsten."

Hamburg, 31. Okt. (Fr. J.) Der Preßprozeß gegen Hrn. Dr. Trittau kam erst heute vor den Schranken des Niedergerichts zur Verhandlung. Der Angeklagte, der in der Audienz anwesend war, verzichtete auf die Vertheidigung. Das Gericht ging auf den Strafantrag des Staatsanwalts, welcher 2 Monate Gefängniß beantragt hatte, nicht ein, sondern erkannte auf 300 Mark, die höchste Geldstrafe, welche im Gesetz vorgeschrieben ist.

Berlin, 1. Nov. Das Vorgehen der deutschen Großmächte in der holsteinischen Angelegenheit hat nach den aus Kopenhagen hieher gelangten Nachrichten doch sehr überrascht. Das dänische Kabinet hatte sich bereits in eine gewisse Sicherheit gewiegt, wie der Leitartikel des gouvernementalen „Dagbladet" beweist, welcher gerade an demselben Tage erschien, an welchem der diesseitige Bundestags-Gesandte mit der Instruktion zum Einbringen der Sache bei dem Bundestage versehen ward. In Kopenhagen scheint man nach dieser ministeriellen Expektoration noch große Hoffnung auf den Beistand durch eine französisch-russische Allianz zu setzen; dieser Täuschung dürften andere nachfolgen. — Wie verlautet, ist auf die jüngste Note des dänischen Kabinets von Seite Preußens keine besondere Antwort nach Kopenhagen ergangen. Unsere Regierung hat sich damit begnügt, auf diplomatischem Wege mit der Bescheinigung des Empfangs der dänischen Kundgebung an das Kabinet des Königs Friedrich VII. die Anzeige gelangen zu lassen, daß die dänisch-deutsche Streitsache nunmehr dem Bunde zur weitern Behandlung anheimgegeben sei. Auch von Seite Oesterreichs soll keine in die Sache selbst eingehende Beantwortung der Kopenhagener Note erfolgt sein. Die beiden deutschen Mächte haben auch in dieser Beziehung ein gleichmäßiges Verfahren beobachtet.

Wien, 28. Okt. (N. C.) In den hiesigen maßgebenden Kreisen wird jetzt der Zusammentritt der Pariser Konferenz je früher desto lieber gewünscht. Man verlangt hier sehnlichst, mit der Donaufürstenthümer-Frage fertig zu werden, indem ein längeres Hinausziehen ihrer Lösung für Oesterreich nur Unannehmlichkeiten zur Folge haben kann. Es kann der österreichischen Regierung nicht gleichgiltig sein, wenn an den Grenzen der Monarchie die Agitation, welche nicht nur in den Donaufürstenthümern ihren Herd aufgeschlagen, sondern auch den andern benachbarten Provinzen der Pforte sich mitgetheilt hat, fortwährend neue Nahrung erhält.

* **Wien**, 1. Nov. Die neue Stempelabgabe, welche von Neujahr an von allen periodischen Druckschriften erhoben werden wird, trifft die österreichische und auch die auswärtige Journalistik in empfindlicher Weise. Nach der kais. Verordnung wird die Abgabe vom Hauptblatt entrichtet und beträgt einen Kreuzer; erscheint an einem Tage kein Hauptblatt, sondern nur ein Nebenblatt, so ist von diesem die Gebühr zu entrichten. Die ausländischen Zeitungen sind hinsichtlich der Gebühr wie die inländischen zu behandeln, indem dieselbe bei dem Abonnement von den Postanstalten erhoben und für das Stempelgefäll berechnet wird.

§. 5. Bei Berechnung der für die Beförderung durch die Postanstalten zu erhebenden Gebühr von Zeitschriften ist von dem Abonnementspreise der Blätter, welche dem Stempel unterliegen, der Betrag der Stempelgebühr in Abzug zu bringen. §. 6. Ankündigungs- oder Anzeigeblätter, welche nicht als Bestandtheil einer Zeitschrift ausgegeben werden, unterliegen der für Zeitschriften festgesetzten Stempelgebühr von jedem Exemplare, sie mögen periodisch oder nicht periodisch erscheinen und auf was immer für eine Art verbreitet werden. Ingleichen die inländischen periodischen Blätter nichtpolitischen Inhalts, die Insertionen aufnehmen. Die in denselben eingeschalteten gebührenpflichtigen Ankündigungen und Nachrichten werden nebstbei derselben Gebühr unterworfen, welche von den diesfälligen Einschaltungen in Zeitschriften zu entrichten ist. §. 7. Die in §. 26 des Gesetzes vom 6. Sept. 1850 festgesetzte Insertionsgebühr wird von 10 kr. auf 15 kr. erhöht. §. 8. Zur Entrichtung der Stempelgebühren ist die Unternehmung verpflichtet, aus welcher der Druck der Zeitschrift oder des Ankündigungs- oder Anzeigeblattes hervorgegangen ist ꝛc. §. 13. Gegenwärtige Bestimmungen treten mit 1. Jan. 1858 in Wirksamkeit.

In Betreff der in Oesterreich beabsichtigten Armeereduzirung erfährt man einige nähere Details, denen zufolge die Reduzirung so ziemlich in demselben Maßstabe vorgenommen werden dürfte, wie in Rußland. Es sollen nämlich alle Mitteldivisionen aufgelöst, und der Stand der Kompagnie auf 60 Mann für die ganze österreichische Armee, Infanterie, Kavallerie, und Artillerie, herabgesetzt werden.

Frankreich.

† **Paris**, 2. Nov. Wie man sich hier erzählt, ist der jüngst veröffentlichte Bericht über die finanzielle Situation des Landes auf Geheiß des Kaisers abgefaßt worden. Der Staatschef soll nämlich wiederholt die Ansicht geäußert haben, daß es nur von falscher Beurtheilung der Lage Frankreichs herrühren könne, wenn die in Amerika und in andern Ländern ausgebrochene Finanzkrise in dem Maße ihre Wirkung äußere, als Dies jetzt geschehen. Der Bericht des Hrn. Magne hat in der That eine sehr gute Wirkung hervorgebracht; und wenn diese im Börsenzettel

nicht den Ausdruck gefunden hat, den man erwartet haben mag, so liegt Das wohl in dem Umstande, daß die Spekulation überhaupt krank ist und daß die beruhigenden Mittheilungen des Finanzministers sich mehr auf das wirkliche Geschäftsleben beziehen. Nach dieser Richtung dürfte die offizielle Auseinandersetzung um so größern Erfolg ernten, als auch die jüngsten Nachrichten aus Neu-York viel günstiger lauten. Auch die Lage unserer Börse wird sich allmälig bessern, indem das Beispiel des englischen Marktes niemals verfehlt, seinen Einfluß zu äußern. — Wie jedes Jahr waren auch gestern die Pariser Kirchhöfe von einer ungeheuren Menschenmenge besucht; namentlich aber strömte dieselbe dieses Mal dem Nord-Kirchhofe (Montmartre) zu, wo Gottfried und nun auch Eugen Cavaignac begraben liegen. Das Publikum machte Queue bis auf die Boulevards exterieurs, und um die Grabstätte des Generals, welche mit einer ungeheuren Pyramide von Immortellenkränzen bedeckt ist, war das Gedränge so groß, daß man es für nothwendig fand, dieselbe mit Garde de Paris zu umgeben. Auf dem „Père la Chaise" waren es vorzugsweise die Gräber von Heloise und Abelard, Molière, Lafontaine, Talma, Frln. Mars, Casimir Delavigne, Balzac, Béranger, welche die Menge besuchte, die man auf 3- bis 400,000 Menschen schätzte. — Die Großherzogin Stephanie von Baden langte, aus Baden-Baden kommend, vorgestern Abend in Lyon an und reiste am nächsten Tage nach Nizza weiter. — So eben wird letzte Hand an die schöne Kapelle gelegt, welche im Garten des Militärspitals von Viennes errichtet worden ist. Diese Kapelle ist ein Votivwerk der Kaiserin. Diese hatte nämlich einige Tage vor ihrer Entbindung das Gelöbniß gethan, daß sie der hl. Jungfrau eine Kapelle errichten werde, wenn ihr gegönnt sei, einem Sohn das Leben zu geben. Die Einweihung soll nach Rückkehr des Hofes aus Compiègne mit großer Feierlichkeit vor sich gehen. — Obgleich die „Gaz. des Trib." wissen will, es sei in der Angelegenheit Doineau's noch Nichts entschieden, glauben wir doch behaupten zu dürfen, daß der Exkapitän des arabischen Bureau's begnadigt worden ist. Die Familie desselben ist bereits vom Kriegsminister in offiziöser Weise davon in Kenntniß gesetzt worden. So wie der Justizminister Abatucci sich besser befindet, soll das betreffende Dekret unterzeichnet und veröffentlicht werden. — Das „Pays" glaubt noch einmal, den Behauptungen auswärtiger Blätter gegenüber, darauf bestehen zu müssen, daß Frankreich in der Donaufürstenthümer-Frage immer dieselbe Politik konsequent verfolgt hat, nämlich die große Untersuchung über die Wünsche und Bedürfnisse obiger Länder zu unterstützen und darüber zu wachen, daß diese Untersuchung in aufrichtiger und gerechter Weise vorgenommen werde, sich ferner den Entscheidungen des Kongresses zu unterwerfen, mit dem Vorbehalt, seine Ansichten in legitimer Weise geltend zu machen. Was Preußen, Rußland und Sardinien betreffe, so sei es ganz unzeitig, über ihre Politik etwas Bestimmtes sagen zu wollen, da die Ansichten dieser Mächte höchst wahrscheinlich noch gar nicht einmal festständen, sondern erst das Ende der Berathungen in den Fürstenthümern abwarten würden. — In der Rue de Charonne wurde heute ein Courtier en bijouterie und seine Frau ermordet. Näheres ist noch nicht bekannt. — Der „Presse" wird aus Kolmar geschrieben, daß — bis jetzt wenigstens — Hr. Migeon noch nicht appellirte. — Börse. Kurse, besonders der Bahnen, fest. Rente schloß 66.90 und 67 in Liquidation, und 67.35 und 67.40 p. ult. Cred. Mob. zu 795 gefragt. Oesterr. 676.25.

Großbritannien.

* **London**, 31. Okt. Die Herzogin v. Nemours ist Mittwoch von einem Mädchen glücklich entbunden worden. — Die siamesischen Gesandten haben sich in Claridges (früher Mivards) Hotel bestens eingerichtet, und gestern angefangen, die Sehenswürdigkeiten Londons zu besuchen. Mr. Towle, vom auswärtigen Amte, ist ihnen von der Regierung als Begleiter zugewiesen; aber auch Lord Shelbourne (Unterstaatssekretär des auswärtigen Amtes) und Lord Clarendon selbst sprachen gestern bei dem Prinzen vor, um den Zeitpunkt und das Zeremoniell ihrer Audienz bei der Königin zu bestimmen. Eine Einladung des Lordmayors, am nächsten Mitwoch bei einem dem Herzog v. Cambridge zu Ehren im Mansionhouse veranstalteten Bankette zu erscheinen, wurde von den fremden Gästen angenommen. — Die Königin von Oude ist noch immer leidend in Richmond. Daß sie nach Paris reisen wollte und von der englischen Regierung nicht die Erlaubniß erhalten haben soll, ist eine eben so leere Erfindung, wie jene wunderbare Geschichte von der Aufführung des Drama's „Nena Sahib" mit obligaten Schlägereien, Bombardements der Bühne 2c., die eben jetzt die Runde durch alle kontinentalen Blätter macht. Die französischen Blätter sind vielleicht über Das, was in Indien vorgeht, gründlicher als die englischen Journale unterrichtet; aber sie sollten mit ihren Berichten aus London doch etwas vorsichtiger sein und ihre Leser nicht zum Narren halten.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 27. Okt. (N.-Z.) Wie dem Storthingsbeschlusse über die Einführung der Jury in der allgemeinen Strafrechtspflege, so hat der König jetzt auch dem vom Storthing angenommenen neuen Militärstrafgesetzbuch, welches u. A. die Prügelstrafe beim Heere abgeschafft wissen will, seine Sanktion verweigert.

China.

* Aus **Hong-Kong**, 8. Sept., wird dem „Pays" geschrieben, daß der Vizekönig Yeh am 15. Sept. wieder von seiner Reise nach Peking in Canton erwartet wurde. Der Kaiser hat ihm den Titel Heu-Tzypank, d. h. Stellvertreter seiner Person, verliehen; es ist das eine Würde, welche sonst nur Mitglieder der kaiserlichen Familie bekleiden. Yeh soll förmlichen Befehl erhalten haben, die Engländer zur Räumung von Canton aufzufordern, und wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, ihnen sofort den Krieg zu erklären. Man glaubte, daß am 20. oder 25. Sept. Lord Elgin und der Baron Gros in Hong-Kong sein würden; erst dann kann ein bestimmter Entschluß gefaßt werden.

Amerika.

* **Neu-York**, 22. Okt. (Tel. Dep.) Seit dem 20. sinken die Fonds und das Geld wurde theurer. Das Diskonto ist 3proz. per Monat. Baumwolle sinkt. Eine Bande von 1900 Flibustiern sollte am 1. Nov. von Neu-Orleans auf die Eroberung Costa-Rica's ausziehen.

Vermischte Nachrichten.

— Pforzheim, 29. Okt. (Pfrzh. B.) Vorigen Sonntag wurde ein ähnliches Gustav-Adolph-Fest, wie in Eutingen, für die Bewohner des westlichen Theils der Diözese Pforzheim in Ellmendingen gehalten. Nach der Begrüßung und dem Einleitungsgebet vom Ortspfarrer hielt Pfarrer Mann von Brötzingen die Festpredigt. Professor Schumacher gab einen Bericht über die erste Begründung und spätere Erweiterung des Gustav-Adolph-Vereins, wobei auch die erfreuliche Aussicht für die hiesige Gegend erwähnt wurde, daß das badische Landesfest im nächsten Jahre in Pforzheim gefeiert werden wird. Pfarrverweser Wendling von Ettlingen berichtete über das Bestehen, den Segen und die dringenden Bedürfnisse seiner vom Gustav-Adolph-Verein vielfach unterstützten Gemeinde. Im Schlußgebet empfahl Pfarrer Bock von Pforzheim das reichgesegnete Werk des Vereins der weitern Gnade und Barmherzigkeit des himmlischen Vaters. In der großen, ganz gefüllten Kirche herrschte Aufmerksamkeit und Stille; die Kollekte an den Thüren ergab — 40 fl. 42 kr.

— Freiburg, 2. Nov. In dem Garten des hiesigen Gärtners Steiert hat ein im freien Lande stehender Himbeerstrauch nun zum zweiten Male reife Beeren in solcher Anzahl, daß schon mehrere Teller gebrochen werden konnten, und täglich andere nachreifen. — Auch an Brombeersträuchern am Weg gegen den Hebsack findet man zum zweiten Male reife Beeren.

— Man erzählt sich von einem Professor der juristischen Fakultät in Berlin, daß er ziemlich streng den regelmäßigen Besuch seiner Kollegien Seitens der Studirenden überwache. Jüngst meldete sich ein Zuhörer und verlangte die im Sommersemester gehörte Vorlesung auf seinem Bogen testirt zu erhalten. „Wo haben Sie gesessen?" fragte der ihn scharf musternde Legens. Der angehende Jünger der Themis bezeichnete einen der hintersten Plätze, den er natürlich nie, jeden andern aber höchst selten eingenommen hatte. „So, so!" sagte der Professor und unterschrieb. Der Herr Studiosus war nicht sehr erbaut, als er auf der Treppe einen Blick auf das Testimonium warf und den Calembourg entdeckte: „Mit nie gesehenem Fleiße."

* Ein amerikanischer Advokaten-Witz. In einer kleinen Stadt Amerika's war ein Dieb eingefangen worden. Er wurde vor Gericht gestellt, und da er sich aus eigenen Mitteln keinen Rechtsfreund bestellt hatte, wurde ein junger Advokat vom Gericht angewiesen, dem Angeschuldigten mit seinem Rathe bestens an die Hand zu gehen. Beide zogen sich in eine Stube des Gerichtsgebäudes zurück. Beide ließen zwei volle Stunden Nichts von sich hören. Die Richter, des langen Wartens müde, schickten endlich den Büttel, um zu fragen, wie lange die Besprechung noch dauern werde. Aber diese war längst zu Ende; der Advokat kam ohne seinen Klienten zurück, und gab folgende Erklärung ab: Da hochweises Gericht mir befohlen, dem Angeklagten mit meinem besten Rathe beizustehen, und da Angeklagter sich ohne Weiteres mir gegenüber zu dem Diebstahl bekannt hat, habe ich ihm als das Beste, meines Erachtens nach, den Rath gegeben, aus dem Fenster zu springen und davonzulaufen. Welchen Rath Klient vor ungefähr zwei Stunden befolgt hat.

** Die Irländer sind trotz ihrer ausgestandenen nationalen Drangsale, trotz Auswanderungen und Kartoffelunpäßlichkeiten noch immer ein lebhaftes, fröhliches Völklein geblieben. Szenen, wie sie auf Dubliner Theatern vorkommen, sind in ihrer Art einzig, und statt das Orchester, wie jetzt in Berlin der Fall ist, zu verbannen, bringt bei feierlichen Gelegenheiten das Publikum zuweilen noch ein zweites ins Haus. So war's vor wenigen Tagen, als die Piccolomini zum letzten Male auftrat. Die Götter — so nennt man hier zu Lande die Besucher der obersten Gallerie — hatten einen Sängerchor mit ins Theater gebracht, und am Schlusse des zweiten Aktes stimmte dieser und mit diesem der Olympos mit ganzer Macht eine für diese Gelegenheit eigens komponirte Piccolomini-Hymne an. Es regnete Blumen und Gedichte, es erzitterte das Haus von Beifallsjubel, und von den Höhen herab senkte sich, vermittelst einer komplizirten Drahtmaschinerie, ein kostbarer Blumenstrauß gegen die Bühne, und an dem Blumenstrauß hing ein seidenes Netz, und in dem Netz saß ein Kanarienvogel, und in dem Munde des Kanarienvogels soll eine Abschrift der eben vorgetragenen Hymne gesteckt haben. Alles ging vortrefflich, und während des dritten Aktes erschien die Gefeierte mit Strauß, Netz und Vogel am Arme, worüber Viele von den Göttern vor Freude und Whisky ganz betrunken gewesen sein sollen, aber doch nicht so arg, daß sie der Sängerin die Pferde ausgespannt hätten.

---

† **Karlsruhe**, 30. Okt. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 28. Okt. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 68 Malter Haber zu 6 fl. 10 kr. Eingestellt wurden 20 Malter. Kunstmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 16 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. — kr.; Mehl in drei Sorten 10 fl. 45 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . .	42,682 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 22. bis 28. Okt. . .	113,926 Pfd. Mehl.
	156,608 Pfd. Mehl.
Davon verkauft	113,414 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	43,194 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

L.651. Ettlingen. Unser geliebter Gatte, Vater, und Großvater, Altbürgermeister Wilhelm Schneider, ist uns heute Morgen 1/4 11 Uhr in Folge eines Herzleidens, im Alter von 64 Jahren, schnell und unerwartet durch den Tod entrissen worden.

Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Ettlingen, den 3. November 1857.

Die Hinterbliebenen.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind eingetroffen:

Almanach de Gotha pour 1858 . . . . . 2 fl. 24 kr.
Gothaischer genealogischer Hofkalender für 1858 . 2 fl. 24 kr.
Genealogisches Taschenbuch der gräfl. Häuser für 1858. 2 fl. 42 kr.
Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser für 1858. 2 fl. 42 kr.

So eben ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Die Pfälzer.
Ein rheinisches Volksbild
von
W. H. Riehl.
Preis 3 fl. 12 kr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind nachfolgende französische Romane in den Pariser Originalausgaben zu dem Preise von 45 kr. per Band zu haben:

Achard, Amédé, Belle-Rose. 1 vol.
La Comtesse D'Ash, les degrés de l'echelle. 1 vol.
Balzac, une ténébreuse affaire. 1 vol.
— le médecin de Campagne. 1 vol.
— le curé de village. 1 vol.
— l'envers de l'histoire contemporaine. 1 vol.
De Boigne, Petits mémoires de l'opéra. 1 vol.
Champfleury, les Bourgeois de Molinchart. 1 vol.
De Girardin, la Croix de Berny. 1 vol.
Karr, Alphonse, Histoires normandes. 1 vol.
Méry, une nuit du midi. 1 vol.
Sandeau, Un héritage. 1 vol.
De Raousset-Boulbon, Une conversion. 1 vol.
Soulié, Fréd., les drames inconnus. 5 vols.
— — Julie. 1 vol.
— — le magnétiseur. 1 vol.
— — la Lionne. 1 vol.
— — le Maître d'école. 1 vol.
De Stendal, Chroniques et nouvelles. 1 vol.

L.624. Karlsruhe.

Eintracht.

Am Mittwoch den 11. November, findet ein Ball statt. Anfang 7 Uhr.

Das Comité.

Durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu beziehen:

Die zehn Gebote Gottes.
Predigten
von
Diakonus Frommel.
1. 2. Lfg. à 6 kr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Die Thronbesteigung
des
Kaisers Nikolaus I.
von Rußland
im Jahr 1825.
Nach seinen eigenen Aufzeichnungen und den Erinnerungen der Kaiserlichen Familie
auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Alexander II.
herausgegeben
von
Baron M. v. Korff.
Zweite Auflage.
Elegant broschirt. Preis 1 fl. 48 kr.

L.631. Karlsruhe.

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt zu den angezeigten neuen Früchten:
frische Tafel- und Kochmandeln, Citronat, Orangeat, **Vanille** (billig) 2c.

L.622. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Versammlung des Durlacher ärztlichen Bezirksvereins **Donnerstag** den 5. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Grünen Hof in **Karlsruhe.**

Der Geschäftsführer
M. Seubert, Dr.

L.636. Karlsruhe.

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt:
schönen frischen **Fromage** de **Neufchâtel** (Bondons), **de Brie, de Roquefort, Münster-Käs**, feinen holl. Süßmilch- und **Eidamer Mai-Käs**, alten **Parmesan-**, Chester-, **grünen Kräuter-**, feinsten **Emmenthaler**, Backstein- und **Aspicher** Rahmkäs 2c. 2c.

L.634. Karlsruhe.

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt:
— **ganz frische franz. Austern, — Straßburger Gänseleber-Pasteten** von Henry, **Caviar, Schellfische, mar. u. ger. Aal**, Bricken, Sardines Maquereaux und Filets de Solles, Kräuter-Anchovis, ger. Lachs, und **delikate Kieler Sprotten** 2c. 2c.

L.652. Karlsruhe.

Kaufgesuch.

Eine frequente, im Großherzogthum Baden gelegene Apotheke wird zu kaufen gesucht.

Deßfallsige Offerten besorgen **Gebrüder Jost** in **Karlsruhe.**

L.650. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Spätjahrsprüfung der Rechtskandidaten betr.

Mit Rücksicht auf die Bestimmung der Ziffer 1 der Verordnung vom 23. Juli l. J. (Reg.Bl. Nr. 32) wird der nach allerhöchster Verordnung vom 16. Dezember 1853 auf den Oktober festgesetzte Termin zur Anmeldung zur diesjährigen Spätjahrsprüfung der Rechtskandidaten um vier Wochen verlängert.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1857.

Justizministerium.
v. Stengel.

Wielandt.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Der
Führer des Maschinisten.
Anleitung
zur Kenntniß, zur Wahl, zur Aufstellung, Wartung und Feuerung
der
Dampfmaschinen, Dampfkessel und Triebwerke.

Ein Hand- und Hülfsbuch
für
Heizer, Dampfmaschinenwärter, angehende Mechaniker, Fabrikherren und technische Behörden.

Nach selbstständiger Erfahrung bearbeitet
von
E. F. Scholl.

Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit 285 in den Text eingedruckten Holzschnitten.
8. cart. Velinpap. Preis 3 fl. 18 kr. In engl. Leinen gebunden 3 fl. 36 kr.

In der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist zu haben:

Tafeln
zur schnellen und sichern
Berechnung der Zinsen
aus 1 bis 20,000 fl. Kapital, von 1 bis zu 365 Tagen, zu 3, 3½, 3¾, 4, 4¼, 4⅓, 4½, 4¾, 5 und 5½ %.
Mit einer Zeitberechnungstafel.
Von **E. L. Kraft.**

Vierte Ausgabe. gr. 8. 1858. Preis, in Leinwand gebunden, 1 fl. 48 kr.

Die überaus bequeme und zweckmäßige Einrichtung dieser Tabellen, die leichte und einfache Gebrauchsweise, sowie die höchst genauen Resultate, welche sie gewähren, haben ihnen längst den ungetheilten Beifall aller Geschäftsmänner und den gewiß ohne Widerspruch verdienten Vorzug vor andern ähnlichen Hilfsmitteln verschafft. **Der Druck ist gänzlich fehlerfrei.**

In der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist zu haben:

Karte des Kriegsschauplatzes
in
Vorder-Indien.
Preis 9 kr.

Hausverkauf.

In einer Amtsstadt im Oberrheinkreise, an der Eisenbahn und in der Nähe des Kaiserstuhles gelegen, ist ein großes, dreistöckiges, von Stein erbautes, freistehendes Haus, unter dem sich ein großer, gewölbter Keller befindet, nebst einer dabei befindlichen Scheuer, billig zu verkaufen. Das Ganze eignet sich sowohl für einen Landwirth als zu einem gewerblichen Zwecke, und kann bei der Expedition dieses Blattes erfragt werden. L.637.

L. 585. Karlsruhe. **(Pferdeversteigerung.)** Nächsten Donnerstag den 5. dieses, Vormittags 9 Uhr, wird im Kasernenhof zu Gottesaue ein ausrangirtes Artilleriepferd gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 1. November 1857.

Verrechnung des großh. Artillerie-Regiments.
G. Koch,
Regimentsquartiermeister.

L.546. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Veräußerung von alten Schienen, abgängigem Eisen, alten kupfernen Lokomotiv-Feuerbüchsen und sonstigem altem Metall.

Höherem Auftrage zufolge sollen nachstehende Materialien veräußert werden:

25000 Zentner alte Brückschienen 10—15' lang,
400 Zentner Schienenstücke,
650 Zentner alte Radreife von Lokomotiven und Wagen,
200 Zentner alte Wagenachsen,
50 Zentner altes Eisenblech,
900 Zentner Schmelzeisen,
200 Zentner altes Gußeisen,
129 Zentner abgängige kupferne Lokomotiv-Feuerbüchsen,
170 Pfund Kupferdrehspäne,
370 Pfund Messingdrehspäne.

Die Schienen sind von der Form der s. g. Brückschienen, meistens 15' lang und für Nebengeleise oder Hülfsbahnen noch brauchbar; 21500 Zentner Schienen lagern im Bahnhof zu Karlsruhe, 3000 Zentner im Bahnhof zu Offenburg, die übrigen im Bahnhof in Mannheim. Alles andere Material lagert im Bahnhof in Karlsruhe. An den abgängigen kupfernen Feuerbüchsen sind theilweise noch die Reste der eisernen Stehbolzen und eisernen Winkel befindlich. Von sämmtlichem Material kann auf den betreffenden Bahnhöfen Einsicht genommen werden.

Die zur Uebernahme der Materialien Lusttragenden werden eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote schriftlich und versiegelt längstens

bis 15. November d. J. einschließlich

bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Die betreffenden Angebote müssen die genaue Bezeichnung des Materials, sowie die Quantität, welche erstanden werden will, enthalten; der Preis ist ferner pr. Zollzentner, frei ab Bahnhof genommen, wo das Material lagert, zu stellen.

Die näheren Bedingungen, welche der Uebernahme zu Grunde gelegt werden, können bei den großh. Eisenbahnämtern Mannheim, Heidelberg, Baden, Kehl, Offenburg, Freiburg, Basel und Waldshut, sowie bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1857.

Verwaltung
der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
Obser.

vdt. Biesele.

L.593. Nr. 2540. Ettlingen.

Versteigerung alter Monturstücke und sonstiger unbrauchbarer Requisiten.

Bei diesseitiger Verwaltung werden nachbenannte Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

3,196 Dienstmützen,
201 Waffenröcke,
2,024 Aermelwesten,
3,816 Paar Pantalons,
116 Mäntel,
2,325 Stubenjacken,
2,317 Paar lederne Handschuhe,
837 „ tuchene dto.,
833 Stallröcke,
1,067 Mantelüberzüge,
164 Arbeitshosen,
391 Haarbuschüberzüge,
36 Buschkelche,
38 Buschnadeln,
32 wollene Leibbinden,
123 Handtücher,
20 Wolldecken,
2 Küchenschürze,
1 Blasebalg,
4 Herdbrillen,
10 kleine Kochkessel,
39 Paar Kesselhaken,
11 blecherne Kesseldeckel,
2 Schmelzpfannen,
7 eiserne Schüsseln,
50 blecherne Kasserole,
4 kupferne dto.,
2 lackirte Leuchter,
20 verschiedene Oelmaße,
1 Wasserstütze,
1 Schüsselbank,
2 große Tische,
100 Schiefertafeln,
2 Papierscheeren,
1 kupferner Wasserkessel.

Die Versteigerung findet erstmals Samstag den 7. k. Mts. statt, und wird jeden folgenden Mittwoch und Samstag fortgesetzt; Anfang Vormittags 9 Uhr.

Ettlingen, am 31. Oktober 1857.

Großh. Montirungs-Kommissariat.
Waizenegger, Oberst.

L.605. Illenau.

Holzlieferung.

Die Lieferung von
500 Klaftern Buchenscheitholz und
40 „ Tannenscheitholz
wird im Soumissionsweg an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die Angebote müssen versiegelt und mit der Ueberschrift:

„Holzlieferung betreffend"

versehen längstens am 23. November d. J. dahier eingereicht werden.

Die Soumissionen werden am 24. November, Vormittags 9 Uhr, eröffnet.

Es werden auch Angebote auf Theillieferungen von 50 Klaftern angenommen.

Die Lieferungsbedingungen können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Illenau, den 30. Oktober 1857.

Direktion der großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
Roller. Brettle.

L.640. Nr. 934. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen werden nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert,

Montag den 16. November d. J.,
im Kastellwald, Abth. hohe Tanne und Fuchsloch: 1 eichener Stamm, 16 tannene Klötze, 18¾ Klafter buchenes, 9¾ Klafter tannenes Scheiterholz, 6½ Klafter buchenes Prügelholz, 1475 buchene und 75 forlene Wellen;

Dienstag den 17. November d. J.,
im Engewald, Abthlg. Peterschlag: 84 tannene Nutz- und Bauholzstämme, 8 tannene Klötze, 4 Klafter buchenes, 5¼ Klafter tannenes Scheiterholz, 1 Klftr. tannenes Prügelholz und 2525 tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr, am ersten Tag im Badwirthshaus in der Arch, am zweiten im Badwirthshaus zu Suckenthal.

Waldkirch, den 2. November 1857.

Großh. bad. Bezirksforstei.
v. Berg.

L.599. Nr. 19,061. Waldkirch. (Aufforderung und Fahndung.)

Die Refraktion des Rekruten Augustin Lupfer von Prechthal betr.

Rekrut Augustin Lupfer von Prechthal hat sich unerlaubt von Hause entfernt und ist nach Amerika entwichen.

Wir fordern denselben auf, sich binnen 4 Wochen bei uns oder beim großh. Kommando des Leib-Dragonerregiments in Karlsruhe zu stellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe wegen Refraktion zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfall.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, denselben auf Betreten anher einzuliefern.

Auch wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement.

Alter, 21 Jahre.
Größe, 5' 7".
Statur, besetzt.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, blond.
Stirne, mittel.
Augen, grau.
Nase, mittel.
Mund, ditto.
Bart, keiner.
Kinn, rund.
Zähne, gut.

Waldkirch, den 24. Oktober 1857.

Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

590.L Nr. 1761. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Balthasar Koger, lediger Dienstknecht, gebürtig von Durbach, steht dahier wegen Unterschlagung in Untersuchung. Derselbe hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Wir fordern ihn auf, sich binnen Monatsfrist bei uns zu seiner Verantwortung zu stellen, indem sonst nach Lage der Akten wider ihn erkannt werden wird.

Die betreffenden Behörden sind geziemend ersucht, ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Derselbe ist ungefähr 23 Jahre alt, untersetzter Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, etwas großen Mund und kennzeichnet sich durch ein stupides Aeußere.

Offenburg, den 30. Oktober 1857.

Großh. bad. Amtsgericht.
Klein.

vdt. Eisele.

L.578. Nr. 25,355. Breisach. (Aufforderung.) Jakob Zähringer von Achkarren hat sich im Jahr 1853 mit Zurücklassung seiner Frau von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls er als unerlaubt ausgetreten des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 Proz. seines Vermögens verfügt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Breisach, den 29. Oktober 1857.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

L.548. Nr. 1681. Ettenheim. (Erkenntniß.) Da der ledige Daniel Häfele von Grafenhausen der diesseitigen Aufforderung vom 14. August d. J., Nr. 14,736, nicht Folge leistete, so wird derselbe hiemit unter Verfällung in die Kosten des großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der dreiprozentige Abzug seines Vermögens ausgesprochen.

Ettenheim, den 27. Oktober 1857.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

587.L. Nr. 1217. Offenburg. (Urtheil.)

In Sachen
der Ehefrau des Gutsbesitzers Fidel v. Belli zu Ortenberg, Josephine, geb. v. Bulach,
gegen
ihren Ehemann allda,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

„Dem Gesuche der Klägerin um Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes, Fidel von Belli, sei stattzugeben, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen."

V. R. W.

So geschehen Offenburg, den 12. Oktober 1857.

Großh. bad. Amtsgericht.
(L. S.) Sieb.

591.L. Nr. 1160. Waldkirch. (Urtheil.) J. U. S. gegen Josef Seiler von Jach und Konsorten, wegen Diebstahls, hat das großh. Hofgericht des Oberrheinkreises durch Urtheil vom 21. September 1857 zu Recht erkannt:

„Karoline Seiler von Jach sei des durch nächtliches Einschleichen in ein bewohntes Gebäude verübten Diebstahls einer Taschenuhr, eines Pfulbens, Tuches, Hemdes und Paares Schuhe, zusammen im Werth von 12 fl. 30 kr., zum Nachtheile des Anton Matt in Mühlenbach, beziehungsweise des Knechtes Karl Gertner, gemeinschaftlich mit Anton Wahl verübt; sodann der Diebstahlsbegünstigung des von Anton Wahl mittelst Einbrechens in eine Viehhütte verübten Diebstahls eines Schafes und zweier Viehglocken, im Werth von 11 fl., zum Nachtheil des Landolin Weber von Oberprechthal, und durch jene That des zweiten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären, und deßhalb unter Anrechnung eines Theils des Untersuchungsverhafts noch zur Erstehung einer achtwöchentlichen Kreisgefängnißstrafe, geschärft durch vierzehn Tage Hungerkost, und zur Tragung der Hälfte der wegen des ersten Diebstahls erwachsenen Kosten des Strafverfahrens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für den ganzen Betrag derselben, sodann von 1/6 der wegen des letztgenannten Diebstahls entstandenen Kosten des Strafverfahrens, endlich in die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen."

Dieses Urtheil wird der flüchtigen Karoline Seiler hiermit verkündet.

Waldkirch, den 24. Oktober 1857.

Großh. bad. Amtsgericht.
Helmle.

L.642. Nr. 1854. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) Die Bitte des Rechtsanwalts Engesser in Gengenbach um Gewährung des Eigenthums an seiner in Gemarkung Allmendshofen gelegenen Liegenschaft betr.

Beschluß.

Die Rechte dritter Personen an der in unserm früheren Ausschreiben vom 26. v. M., Nr. 849, bezeichneten Liegenschaft werden hiemit für erloschen erklärt.

Donaueschingen, den 31. Oktober 1857.

Großh. bad. Amtsgericht.
Achert.

L.602. Nr. 3129. Mannheim. (Aufforderung zur Klage.) Durch Vertrag vom 10. April 1854 hat die Stadtgemeinde Mannheim die in hiesiger Gemarkung im Herzogen Riedt in den sogenannten Seckenheimer Brodwiesen neben dem Weg und Hörner's Erben gelegene Wiese, nach früherer Vermessung 1 Viertel 96 Ruthen 90 Fuß bad. Maß, nach jetziger Vermessung 1 Viertel 87,18 Ruthen bad. Maß, durch Kauf als Eigenthum von Landwirth Peter Seitz senior, Philipp's Sohn, zu Seckenheim erworben.

Da nun der hiesige Gemeinderath diesem Kaufvertrag die Gewährung versagt, weil bis jetzt kein Eigenthümer im hiesigen Grundbuche eingetragen war, und mit Bezug auf §. 736 und 737 Pr.Ord. erhalten alle Diejenigen, welche auf die bezeichnete Wiese in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Auflage, ihre deßfallsigen Ansprüche

binnen zwei Monaten

bei hiesigem Amtsgerichte geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Mannheim, den 30. Oktober 1857.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hufschmid.

I. f. Diez.

L.574. Nr. 24,044. Staufen. (Aufforderung.) Die ledige Ursula Frick von Staufen hat sich vor ungefähr 40 Jahren von hier wegbegeben, ohne daß bis jetzt deren Aufenthaltsort bekannt geworden wäre. Dieselbe wird nun aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser Kunde von sich anher zu geben, als sie sonst für verschollen erklärt und das in 55 fl. 26 kr. bestehende Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 25. Oktober 1857.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

L.588. Nr. 9206. Staufen. (Erbvorladung.) Johann und Paul Pfefferle von Untermünsterthal, welche vor ungefähr 5 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sein sollen und deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, sind zu dem Nachlasse ihres Vaters Joseph Pfefferle von Untermünsterthal als Miterben berufen.

Dieselben werden daher aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

dahier zu erscheinen oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls ihr Erbtheil lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solcher zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, den 28. Oktober 1857.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

596.L. Nr. 5174. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Der in Säckingen wohnende Bürger und Leineweber Martin Schulz von Lengenrieden beabsichtigt, mit seinen zwei volljährigen Töchtern Katharina und Johanna nach Amerika auszuwandern, weßhalb Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an dieselben auf

Samstag den 14. Novbr. l. J., früh 10 Uhr,

anberaumt wird.

Krautheim, den 30. Oktober 1857.

Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Montag, 2. Nov.

Staatspapiere.

		Per comptant.			Per comptant.
Oestr.	5% M. i. S. b. R.	88 G.	G.Hss.	4½% Obligat.	101½ P.
„	5% do. holl. St.	88 G.	„	4% do. bei Roths.	99½ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	86 P.	„	3½% ditto	92½ P. 92 G.
„	5% Lb. i. S. b. R.	89⅝ P. ⅛ G.	Nass.	4% Obl. bei Rths.	99½ P.
„	5% Nat.-Anl.v.1854	77⅛ bez. u. G.	„	3½% Obl. ditto	90⅛ P.
„	5% Met.-Obl.	75⅛ G.	Brsw.	3½% Obl. b. Roths.	89½ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	75¼ G.	Frkft.	3½% Obligat.	90⅛ P.
„	4½%	66¼ G.	„	3% ditto	81⅔ P.
„	4%	—	Russl.	4% HopeC.b.G.u.C.	—
„	3%	—	Span.	3% inland. Schuld	36⅝ G.
„	2½% Met.-Obl.b.R.	—	„	1½% ditto	25⅜ P. ¼ G.
„	1%	—	Port.	3% Obligationen	—
Preus.	3½% Staatssch.	83⅛ P.	Holld.	2½% Integr.	—
„	4½% O. b. Roths.	99⅜ P.	Belg.	4½% O. i. Fr. 28kr.	97¼ G.
Bayer	5% O. 4.Emiss.b.R.	100½ P.	„	2½% do. bei Rths.	55 P.
„	4½% Obl. do.	100½ G.	Sard.	5% O.b.H.i. Lv. fl 12	—
„	3% „ do.	96½ P.	„	3% O.b.R. i.L. 28kr.	—
„	4% Ablös.-R. do.	96⅝ P.	Tosk.	5% O.C.b.Goldsch.	—
„	3½% Obl. do.	—	„	3% Obl. bei Roths.	54 G.
Wrtg.	4½% Obl. b. R.	102⅝ P.	Schw.	4½% Eidg. Obl.	100⅞ P. 99⅞ G.
„	3½% ditto	92¼ P.	N.Am	6% St. Dll. 2½ fl.	107½ P.
Baden	4½% Oblig.	102 P.	„	6% St. Ls. Cy. Bds.	—
„	3½% do. v. 1842	91½ bez.	„	6% St.Louis City	—
Kurh.	4½% Obl. b. Rths.	101½ G.			

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Oesterr. Nat.-Bank-Akt.	1100 bez.	3% P.-O. Frz.-N.-B. Fr. 28	—
5% Oest. Staats-Eisnb.-A.	313 bez.	5% P.-O. Frz.-O.-B. Fr. 28	—
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	794 G.	5% Ldwh.-Bexb. Pr.-Obl.	—
4% Ldwh.-Bexb. Eis.-Akt.	147 G.	4½% Frkf.-Han. Pr.-Obl.	—
4½% Pf.-Max.-E.-A. b. R.	99½ bez. u. G.	7% N.-Y.& Erie 1. P. 2½ D.	—
Kurf.-Fr.Wilh.-Nordb.-A.	—	8% N. Cross. 1. Pr. à 2½ fl.	—
Darmst.B. 1.u.2.Ser.à250fl.	240½ bez.	8% do.2.Pr.m.V., C. à 2½ fl.	—
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	106½ P.	Oest. Credtb.-Akt.	182 bez. u. G.
Mitteldeutsche Crdakt.	82½ bez.	5% K.K.Elis.-Eb.-A.30% E.	195¾ G.
Norddeutsche „	89½ G.	Berl.Disc.C.Anth.à105b.N	104 G.
Ldgfl.H.Ldbk.b.R.Erlngr.	210 P. 205 G.	Rhein-Nahe-B.20% E.4% Z	84 P. 83½ G.
Frankfurter Bank à 500 fl.	110 P. 109¾ G.	4½% Bayr.Ostb.b.R.15% E	98 P 97½ G.
Taunus-Eisenb.-A. à250fl.	364 G.	Südd. Bankakt. 30% Einz.	229 P. 227 G.
Frankf.-Han.Eisenb.-Akt.	83⅛ P. ⅛ G.	Intn. Bk. i. Lux. 40% Einz.	419 P.
Livorn.-Florenz-Eis.-Akt.	76 P. ex D.	Leipz. Creditbk. 60% Einz.	60¾ P.
Lucca Pistoja . . .	—	Sp.H.-u.I.50% E.J.Fr.28kr.	430 P. ex D.
5% Oest.Ll. 1.-P.-O.Z. i.S.	85 P.	dt.C.-A.G.P.&C.30% 28kr.	450 bez. u. G.
5% do. 2. do.	84 P.	Deutsch.Phön.-Akt.20% E.	140 P.
3% Pr.O.d.Oest.St.E.-Ges.	52⅜ P.	ProvidentiaFeuerv.10% E.	107 P. 106¾ G.

Anlehens-Loose.

Oest. 500fl. b.R.1834	320 P.
„ 250fl. „ 1839	132 G.
„ 250fl. „ 1854	102 bez. u. G.
3½% Preuss. Pr.-A.	110⅜ P. 110 G.
Mailand-Como fl. 14	15½ G.
Badische 50-fl.	83 G.
„ 35-fl.	50 P.
Kurh. 40 Th.-L. b.R.	40 P.
G.Hess.50-fl.-L.b.R.	117 G.
„ 25-fl.-L. „	34½ P.
Nass. 25-fl.-L.b.Rth.	33⅛ G.
Hamb.inTh.à105kr.	71 P.
Schmb.-Lipp. 25Th.	28 G.
Sard.Fr.36b.Bethm.	45⅝ P.
2½ Lütt. m. 2½% Z.	32 P.
Vereins-Loose à 10fl.	10½ P.
Ansb.Gzh.7-fl.b.Erl	7½ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	99⅞ G.
Augsburg	„	119⅝ G.
Berlin	„	104⅜ G.
Bremen	„	96 B.
Cöln	„	104⅜ B.
Hamburg	„	88⅛ G.
Leipzig	„	104¾ B.
London	„	117⅜ G.
Lyon	„	—
Mailand	„	99⅛ B.
Paris	„	92¾ G.
Triest	„	—
Wien	„	112¼ G.
Disconto		6%

Geld-Sorten.

Pistolen	fl.	9 36-37
ditto Preuss.	„	9 53-54
Holl. fl. 10 Stücke	„	9 42-43
Ducaten	„	5 30-31
20-Frankenstücke	„	9 17-18
Engl. Sovereigns	„	11 38-42
Gold al Marco	„	374-76
Preuss. Thaler	„	—
5-Franken-Thaler	„	2 20-⅝
Hochhaltig Silber	„	24 29-33
Preuss. Cass.-Sch.	„	1 44⅝-⅞
Dollars in Gold	„	—

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.